



**TEILBEBAUUNGSPLAN
WOHNBEBAUUNG "LENDORF"**

WESENTLICHE GESTALTUNGS- UND BEBAUUNGSVORGABEN

HINAUSGEHEND ÜBER DIE BESTIMMUNGEN DER KLAGENFURTER BEBAUUNGSPLAN-VERORDNUNG VOM 20.09.2016 IST ZU BEACHTEN:

- HERANRÜCKEN AN DIE BAUFLUCHT ENTLANG DER FELDKIRCHNER STRASSE AUF DEN GRUNDPARZELLEN 1/1, 1/2 UND 2/1.
- DACHFORMEN: WALMDACH AUF DEN GRUNDPARZELLEN 1/1, 1/2 UND 2/1, IM RESTLICHEN PROJEKTGEBIET WAHLWEISE WALMDACH ODER SATTELDACH.
- ZWEI VOLLGESCHOSSE AUF DEN GRUNDPARZELLEN 1/1, 1/2 UND 2/1, IM RESTLICHEN PROJEKTGEBIET WAHLWEISE EIN BIS ZWEI VOLLGESCHOSSE.
- SCHAFFEN VON GEHWEGVERBINDUNGEN.

